

Beiblatt zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Im Kriminalitätsbericht finden Sie ab Seite 40 erläuternde Hinweise zur der Polizeilichen Kriminalstatistik. Das folgende Beiblatt soll darüber hinaus das grundsätzliche Verständnis der Statistiken sowie die Unterschiede in der Erhebung vermitteln.

Bei der Erfassung von Zahlenmaterial wird zwischen der Eingangsstatistik als auch der Ausgangsstatistik unterschieden. Das ist deshalb notwendig, weil je nach Statistik ganz unterschiedliche Aussagen getroffen werden können.

Die **Eingangsstatistik** bildet die Informationen ab, die unmittelbar bei Anzeigenaufnahme erfasst werden. Sie zeigt also an, wie viele Delikte zur Anzeige gebracht worden sind. Man muss bei der Betrachtung dieser Statistik wissen, dass hier auch Straftaten gezählt werden, die sich im Nachhinein nicht als solche herausstellen. Sprich: Die Ermittlungen ergeben, dass hier keine oder eine andere Tat vorliegt, als ursprünglich angenommen. Ein Tathergang kann sich bei der Anzeigenaufnahme anders darstellen als es die anschließenden Ermittlungen ergeben. Aus einem aufgenommenen Diebstahl kann so aufgrund der bis dahin unbekanntem Tatumstände z. B. ein Raubdelikt werden. Sie ist also ein ungefiltertes Abbild dessen, was in der Behörde eingeht und hat den unschätzbaren Vorteil, dass die Polizei schnell in die Lage versetzt wird, auf sich entwickelnde Schwerpunkte unmittelbar reagieren zu können.

Demgegenüber steht die Polizeiliche Kriminalstatistik. Diese ist eine **Ausgangsstatistik** - das heißt, dass hier die Sachverhalte erfasst werden, die im nächsten Schritt an die Justiz zur Strafverfolgung weitergegeben werden. Hier kann man - im Vergleich zur Eingangsstatistik - von einer viel höheren Datenqualität ausgehen, da die Ermittlungen entsprechend abgeschlossen worden sind und die begangene Straftat eindeutig definiert ist. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings der Verzerrfaktor. Wenn nämlich eine Tat aus dem Jahr 2019 erst im darauffolgenden Jahr abgeschlossen wird, wird sie auch erst in der PKS des Jahres 2020 erfasst. Die Ausgangsstatistik liefert ein fundiertes Abbild der Kriminalität in einem kommunalen Bereich. Dies hat den Vorteil, dass die Polizei strafrechtlich relevantes Verhalten vertieft analysieren kann, um sich auf Grundlage dessen konzeptionell und nachhaltig mit den erkannten Schwerpunkten zu befassen.

Beide Statistiken sind für die tägliche polizeiliche Arbeit von unersetzlichem Wert. Sie ergänzen sich bei der Gewinnung strafrechtlich relevanter Erkenntnisse, um polizeiliche Arbeit möglichst effektiv und effizient gestalten zu können.